

Die Personalkosten sind im Entwurf des Haushalts 2014 berücksichtigt. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung steigt, wenn ein Beigeordneter allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters wird, von monatlich 101,00 € auf 202,00 €

Demografische Auswirkungen: - keine -